

Antrag

der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Situation von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an baden-württembergischen Hochschulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch die Anzahl der immatrikulierten Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an baden-württembergischen Hochschulen ist (aufgeschlüsselt nach Hochschulen);
2. welche Beratungsstellen es für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an baden-württembergischen Hochschulen gibt und wie diese von den Studierenden angenommen werden;
3. ob sie einen Verbesserungsbedarf bei den angebotenen Beratungsmöglichkeiten für notwendig erachtet;
4. welche Fortbildungsmaßnahmen für Lehrende angeboten werden, um sie über die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu sensibilisieren und über die Anforderungen an eine barrierefreie Hochschuldidaktik zu informieren;
5. wie viele behindertengerechte Wohnheimplätze an den jeweiligen Hochschulstandorten zur Verfügung stehen und wie hoch der tatsächliche Bedarf ist (aufgeschlüsselt nach Hochschulstandort);
6. in welchem Umfang die Schaffung behindertengerechter Wohnheimplätze gefördert wird;

7. inwieweit die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Einrichtungen an baden-württembergischen Hochschulen fortgeschritten ist und wo sie noch Handlungsbedarf sieht (aufgeschlüsselt nach Hochschulen);
8. in welchem Umfang die bauliche Barrierefreiheit der baden-württembergischen Hochschulen gefördert wird;
9. wie sie die Anbindung an den barrierefreien Nahverkehr am jeweiligen baden-württembergischen Hochschulstandort beurteilt;
10. ob sie einen Bedarf sieht, die bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen dahingehend zu verändern, dass durch eine flexiblere Studien- und Prüfungsgestaltung die Nachteile Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung im Studium leichter ausgeglichen werden können.

11.07.2012

Deuschle, Wacker, Dr. Birk, Schütz, Kurtz CDU

Begründung

Über drei Jahre ist es her, dass die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ihre Empfehlung „Eine Hochschule für alle“ zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit verkündete. Im Jahr 2012 soll bundesweit evaluiert werden, welche Fortschritte hierbei gemacht wurden.

Nach den Befunden der vom Deutschen Studentenwerk (DSW) Anfang Juni 2012 vorgelegten Studie „beeinträchtigt studieren“ ist das ausgegebene Ziel der Chancengleichheit längst nicht erreicht. Die Mehrheit der Betroffenen fühlt sich durch die Studien- und Prüfungsvorgaben überfordert, viele beklagen einen Mangel an Unterstützung und Beratung sowie einer an ihren Bedürfnissen ausgerichteten Ausstattung. Und auch baulich genügen nicht alle Hochschulen dem Prinzip der Barrierefreiheit.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 23. August 2012 Nr. 25-7650.0/5/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst aufgrund entsprechender Erhebungen bei Hochschulen und Studentenwerken zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie hoch die Anzahl der immatrikulierten Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an baden-württembergischen Hochschulen ist (aufgeschlüsselt nach Hochschulen);*

Die amtliche Statistik enthält kein Merkmal zur Behinderung oder chronischen Erkrankung von Studierenden, deswegen liegen hierzu keine Zahlen für Baden-Württemberg vor.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

In der 18. Sozialerhebung, die auch das Thema gesundheitliche Beeinträchtigungen zum Gegenstand hatte (Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006 – 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationen-System) wurde zum letzten Mal eine umfangreiche Befragung von Studierenden zu ihren gesundheitlichen Beeinträchtigungen durchgeführt. Nach dieser Untersuchung litten im Sommersemester 2006 rund 19% der in Deutschland eingeschriebenen Studierenden unter einer gesundheitlichen Schädigung. Eine gesundheitliche Schädigung liegt vor, wenn die körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit von Studierenden mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und damit die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Gegenüber dem Jahr 2000, als zuletzt Studierende zu diesem Thema befragt wurden, ist die Quote deutlich angewachsen (2000: 15%). Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass für 56% dieser Studierenden nach eigener Einschätzung daraus keine Studienbeeinträchtigung resultiert. Demnach wären rund 8% aller Studierenden in Deutschland aufgrund einer gesundheitlichen Schädigung in ihrem Studium beeinträchtigt. Von diesen 8% aus der 18. Sozialerhebung geht auch die neuere, vom DSW herausgegebene, bundesweite Studie aus dem Jahr 2011 „beeinträchtigt studieren“ aus. Verlässliche Informationen über den Anteil der Studierenden mit Beeinträchtigung unter allen Studierenden wird die 20. Sozialerhebung des DSW ermöglichen, die voraussichtlich 2013 erscheinen wird.

2. welche Beratungsstellen es für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an baden-württembergischen Hochschulen gibt und wie diese von den Studierenden angenommen werden;

Die Hochschulen müssen gem. § 2 Abs. 3 LHG dafür Sorge tragen, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.

Wie sie die Beratung und Betreuung ihrer behinderten Studierenden organisieren, obliegt den Hochschulen. Aus diesem Grund ist eine pauschale Beantwortung der Frage nicht möglich. Beeinflusst wird die Organisation der Beratung von Hochschulart, Größe und regionaler Lage der Hochschule.

So unterscheiden sich die Fragestellungen von Studierenden an Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes von denen der Studierenden an anderen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (z. B. hinsichtlich der Probleme der verbeamteten Studierenden mit privaten Krankenversicherungsunternehmen). Bei den Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg handelt sich um Betriebsangehörige des Ausbildungsunternehmens, die bspw. neben den Beratungseinrichtungen des Betriebes (bei betrieblichen Fragen Betriebsrat) bei Fragestellungen die Hochschule betreffend auch die Beratungseinrichtungen der Hochschule in Anspruch nehmen können. Für Lehramtsstudierende ist es beispielsweise auch wichtig, Informationen von Schulen zu erhalten, die von den Rahmenbedingungen her in der Lage sind, Lehrer/innen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen einzustellen. Zudem stellen sich hier vermehrt Fragen hinsichtlich der Möglichkeit der Verbeamtung und weniger nach Fragen wie Prüfungserleichterungen.

Statistiken über das Nachfrageverhalten von Beratungen von behinderten und chronisch kranken Studierenden werden nicht geführt. Die Antworten der Hochschulen zeigen jedoch, dass die Nachfrage nach Beratungen in den letzten Jahren insgesamt gestiegen ist.

Bislang arbeiten die Beratenden an den Hochschulen nicht präventiv, sondern bei Notwendigkeit, d. h. erst, wenn Probleme auftreten und Nachteile befürchtet werden, werden sie von Ratsuchenden aufgesucht. Wenn das Studium normal und ohne Einschränkungen absolviert werden kann, nehmen Studierende mit Behinderung in der Regel das Angebot der Beratung nicht wahr, d. h. die Hochschule erfährt nichts von der Existenz einer etwaigen Behinderung.

Zu den Beratungsschwerpunkten an den Hochschulen gehören:

Angebote für Studieninteressierte:

- Beratung zu allen behindertenspezifischen Fragen (z. B. Zugänglichkeit der Räumlichkeiten, Nachteilsausgleiche, Gestaltung des Studiums),
- Individuelle Begehung des Hochschulgeländes, um eine realistische Einschätzung über die Studienbedingungen zu vermitteln,
- Informationen zur Möglichkeit eines Härtefallantrages bei der Bewerbung.

Angebote für Studierende:

- Beratung zu allen behindertenspezifischen Fragen zum Studium,
- Verfassen von Stellungnahmen für Behörden (z. B. im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Studierende),
- Vermittlung zu Ansprechpartnern an den Fakultäten, Studentenwerk, Arbeitsagentur,
- Informationen über die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs (primär Fristverlängerungen für schriftliche Hausarbeiten, häufigere Wiederholungsmöglichkeiten, Verrechnung von Krankheitszeiten, technische Hilfen, etc.),
- Beratung zu weiteren (technischen) Unterstützungsmöglichkeiten,
- Vermittlung im Konfliktfall,
- Zukunft: Einstellungschancen, Möglichkeiten der Verbeamtung, etc.

Das Beratungsangebot der Hochschulen für behinderte und chronisch kranke Studierende stellt sich (soweit hierzu Angaben der Hochschulen vorliegen) wie folgt dar:

Universitäten	
Freiburg	Allgemeine Studienberatung, Beauftragte für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit
Heidelberg	Allgemeine Studienberatung, Fachstudienberatung, Behindertenbeauftragte der Universität Heidelberg
Hohenheim	Behindertenbeauftragte für Studierende, Zentrale Studienberatung als erste Anlaufstelle oder vermittelnd zwischen den verschiedenen Einrichtungen
Karlsruhe (KIT)	Beauftragte für die Belange behinderter Studieninteressierter und Studierender, Studienzentrum für Sehgeschädigte (bundesweit etablierte und herausragende Einrichtung zur Unterstützung sehgeschädigter Studierender)
Konstanz	Beauftragte für die Belange der Studierenden mit Beeinträchtigung (Diese Funktion wird von der Sozialberaterin des Studentenwerks wahrgenommen.) Weitere Anlaufstellen: Zentrale Studienberatung, Fachstudienberatung, Career Service, International Office

Mannheim	Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende (Studienbüros)
Stuttgart	Zentralen Studienberatung, „Arbeitskreis schwerbehinderte Studierende“
Tübingen	Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende mit barrierefreiem Zugang
Ulm	Zentrale Studienberatung (seit 01.03.2012 eine spezialisierte Beraterin), Studienfachberatungen bieten eine individuelle Studienverlaufsplanung im Rahmen des Projektes „Individuelle Studienmodelle“ an
Pädagogische Hochschulen	
Heidelberg	Behindertenbeauftragte
Freiburg	Gleichstellungsbüro
Karlsruhe	Behindertenbeauftragte
Ludwigsburg	2 Schwerbehindertenbeauftragte für Studierende (1 Standort Reutlingen/ 1 Standort Ludwigsburg)
Schwäbisch Gmünd	Senatsbeauftragte für Studierende mit Behinderung, Allgemeine Studienberatung, Studierendensekretariat, Prüfungsamt
Weingarten	Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung in der Allgemeinen Studienberatung
Hochschulen für angewandte Wissenschaften	
Biberach	Beauftragter für Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung in Zusammenarbeit mit: Allgemeine Studienberatung, Fachstudienberatung, Career Service, MINT-Studienberatung
Esslingen	Zentrale Studienberatung, Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Furtwangen	Beauftragter für Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Erkrankung, ansonsten: Beratungsstellen, die für alle Studierenden eingerichtet sind
Heilbronn	Beauftragter für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen (Professor)
Kehl	Beauftragte des Senats für die Belange behinderter Studierender in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulverwaltung

Konstanz	Zentrale Studienberatung als generelle Anlaufstelle, Vizepräsidentin Lehre und Qualität als Beauftragte, die Beratungsangebote und Satzungen entsprechend begleitet, Beauftragte für Chancengleichheit, dazu ergänzend: Leiter Studierendenreferat/Leiter Zentrales Prüfungsamt in formalen Studienverlaufs- und Prüfungsfragen
Ludwigsburg	Die Studierenden sind Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter. Sie werden in derartigen Angelegenheiten von der Personalabteilung der Hochschule beraten.
Nürtingen-Geislingen	Studierendensekretariat, Assistenzen der Fakultäten, Beauftragter für Studierende mit Behinderungen, Lern- und Fachberater/innen
Offenburg	Beauftragte für behinderte Studierende
Pforzheim	Leiter der Studentischen Abteilung, bei Bedarf erfolgt eine Abstimmung mit den Lehrenden oder anderen Hochschulangehörigen
Ravensburg	Studierenden-Service, Beauftragten für Behindertenfragen
Reutlingen	Studierendenbüro
Rottenburg	Allgemeine Studienberatung
Schwäbisch Gmünd	Aufgrund der Größe der Hochschule muss keine separate Beratungsstelle angeboten werden. Die Beratung erfolgt wie für alle Studierende durch Lehrende und Mitarbeiter/innen der Hochschule.
Stuttgart - Medien	Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung (Personalunion Prorektor Lehre), Referat des ASTA
Stuttgart - Technik	Beauftragte für die Belange der Studierenden mit Beeinträchtigung, Allgemeine Studienberatung
Ulm	Allgemeine Studienberatung, Beauftragter für Studierende mit Behinderung
Kunst- und Musik-Hochschulen	
HfM Freiburg	Beauftragter für Studierende mit Behinderung
ABK Karlsruhe	Studiensekretariat und Prüfungsamt, Beauftragte für Behindertenfragen der Hochschule, Studienberatungsstelle

ABK Stuttgart	Rektorat
HfM+K Stuttgart	Prorektor/in, Hauptfachlehrer/in zur Studienberatung
HfM Trossingen	Beauftragte für die Belange der behinderten Studierenden
DHBW	
<p>Die Studierenden an der DHBW stehen gleichzeitig in einem Ausbildungsverhältnis zu den mit der DHBW kooperierenden Betrieben der Wirtschaft, vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft sowie kooperierenden Einrichtungen von Trägern sozialer Aufgaben (vgl. § 65 b Absatz 1, § 60 Absatz 2 Nr. 7 LHG).</p> <p>Aufgrund dieser Doppelstellung ist zu differenzieren:</p> <p>a) In den Ausbildungsstätten können Studierende als „Auszubildende“ ihre Anfragen bei den dort eingerichteten Vertretungen vorbringen (Schwerbehindertenvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung bzw. Betriebsrat).</p> <p>b) Die Studiengangsleiter/innen sind als Betreuer/innen der ihnen zugeordneten Studierenden erste Ansprechpartner/innen in allen Fragen allgemeiner und spezifischer Bedürfnisse der Studierenden (vgl. § 27 e Absatz 2 Satz 2 Nr. 4 LHG). Darüber hinaus stehen die zentralen Studierendenberatungen zur Verfügung.</p>	

Neben den Beratungsangeboten der Hochschulen bieten auch die Studentenwerke Sozial- und/oder Psychotherapeutische Beratung an, bzw. informieren über mögliche Ansprechpartner an den Hochschulen und extern. Viele Studentenwerke bieten gemeinsam mit den Hochschulen entsprechende Leitfäden an (Beratungsangebote, Ansprechpartner, rechtliche Vorgaben, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten). An manchen Standorten werden auch offene Formate angeboten, in denen betreffende Themen (z. B. Barrierefreiheit) und Lösungsmöglichkeiten für Probleme erörtert werden. Die Sozialberatung des Studentenwerks Bodensee ist gleichzeitig Beauftragte für Menschen mit Beeinträchtigung der Universität Konstanz.

3. ob sie einen Verbesserungsbedarf bei den angebotenen Beratungsmöglichkeiten für notwendig erachtet;

Viele Hochschulen haben ihr Angebot für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Dazu zählen ein umfangreiches Informationsangebot im Internet und in Printmedien und der Ausbau der Beratungsressourcen.

Dementsprechend wird auf Hochschulseite Verbesserungsbedarf insbesondere in folgender Hinsicht gesehen:

- Eine stärkere Sensibilisierung der Belange von behinderten und chronisch kranken Studierenden bei Fachstudienberater/innen und Lehrenden,
- Ausweitung niederschwelliger Angebote und Transparenz der Beratungsangebote,
- bessere Kommunikation des bestehenden Beratungsangebotes insgesamt.

Um dies zu erreichen, unterstützt das Land die Hochschulen im Rahmen der IQF-Förderlinie „Zentren für Beratung“ bei der Konsolidierung und Professionalisierung ihrer Beratungsangebote mit insgesamt 5 Mio. Euro für drei Jahre. 21 Hochschulen – dies sind 40 Prozent der staatlichen Hochschulen insgesamt – können mit dieser Förderung ihre Beratungsangebote optimieren.

4. welche Fortbildungsmaßnahmen für Lehrende angeboten werden, um sie über die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu sensibilisieren und über die Anforderungen an eine barrierefreie Hochschuldidaktik zu informieren;

An mehreren Hochschulen gibt es Beratungen, Handreichungen und Fortbildungen zum nachgefragten Themenbereich. Darüber hinaus steht die Nutzung von zentralen und von externen Fortbildungen – zum Beispiel der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks Berlin – allen Personen offen, die im Bereich Beratung von Studierenden mit Beeinträchtigungen tätig sind. Heterogenität und Diversität, Individualisierung und Inklusion sind Themen, die unter anderem im Rahmen der „Studienmodelle individueller Geschwindigkeit“ berücksichtigt werden.

5. wie viele behindertengerechte Wohnheimplätze an den jeweiligen Hochschulstandorten zur Verfügung stehen und wie hoch der tatsächliche Bedarf ist (aufgeschlüsselt nach Hochschulstandort);

Die Anzahl behindertengerechter Wohnheimplätze ist in folgender Übersicht dargestellt:

Standort	Anzahl behindertengerechter Wohnheimplätze
Freiburg	11 rollstuhlgerecht, 4 für Gehbehinderte, 2 für Hörbehinderte, 2 für Sehbehinderte
Offenburg	1 rollstuhlgerecht
Heidelberg	30
Heilbronn	2
Karlsruhe	76 barrierefrei
Pforzheim	4 barrierefrei
Mannheim	5 rollstuhlgerecht, 200 barrierefrei
Stuttgart	21
Ludwigsburg	2
Esslingen/Göppingen	2
Ulm	6 (plus 4 im Bau)
Schwäbisch Gmünd	1
Aalen	3
Konstanz	7 rollstuhlgerecht, 40 barrierefrei
Ravensburg	4
Friedrichshafen	9
Albstadt	1
Sigmaringen	2
Geislingen	2
Hohenheim	4
Tübingen	35 barrierefrei (tlw. rollstuhlgerecht)

Im Wohnheimbereich übersteigt nach Angaben der acht Studentenwerke das Angebot in der Regel die Nachfrage der betreffenden Studierenden, sodass häufig eine Vermietung an gesundheitlich nicht eingeschränkte Studierende erfolgen kann. Dabei ist jedoch stets Vorsorge getroffen, dass im Fall des konkreten Bedarfs der Wohnheimplätze durch Umbelegung unverzüglich bereit gestellt werden kann.

6. in welchem Umfang die Schaffung behindertengerechter Wohnheimplätze gefördert wird;

Die Schaffung behindertengerechter Wohnheimplätze wird vom Wissenschaftsministerium entsprechend dem allgemein geltenden Förderschlüssel von max. 20% der Gesamtbaukosten aus max. 40.000 € pro Bettplatz (also max. 8.000 € pro Bettplatz) gefördert.

7. inwieweit die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Einrichtungen an baden-württembergischen Hochschulen fortgeschritten ist und wo sie noch Handlungsbedarf sieht (aufgeschlüsselt nach Hochschulen);

8. in welchem Umfang die bauliche Barrierefreiheit der baden-württembergischen Hochschulen gefördert wird;

9. wie sie die Anbindung an den barrierefreien Nahverkehr am jeweiligen baden-württembergischen Hochschulstandort beurteilt;

Die gesetzliche Grundlage für die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Einrichtungen an baden-württembergischen Hochschulen ist § 39 der Landesbauordnung. Dort heißt es in

Abs. 1:

„Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen, die überwiegend von behinderten oder alten Menschen genutzt werden, wie

1. Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder, Sonderschulen, Tages- und Begegnungsstätten, Einrichtungen zur Berufsbildung, Werkstätten, Wohnungen und Heime für behinderte Menschen,
2. Altentagesstätten, Altenbegegnungsstätten, Altenwohnungen, Altenwohnheime, Altenheime und Altenpflegeheime,

sind so herzustellen, dass sie von diesen Personen zweckentsprechend ohne fremde Hilfe genutzt werden können (barrierefreie Anlagen).“

Abs. 2:

„Die Anforderungen nach Absatz 1 gelten auch für

11. Bildungs- und Ausbildungsstätten aller Art, wie Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen“.

Bei der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Einrichtungen an baden-württembergischen Hochschulen ist generell zwischen Neubaumaßnahmen und Baumaßnahmen im Bestand (Sanierungen, Umbauten etc.) zu unterscheiden.

Bei Neubaumaßnahmen ist die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Einrichtungen Teil des behördlichen Genehmigungsverfahrens. Neben den generellen Anforderungen sind hier auch die spezifischen örtlichen Begebenheiten mit zu berücksichtigen. Dasselbe gilt sinngemäß auch für Generalsanierungen.

Bei Sanierungen im Bestand (Umbauten etc.) ist zunächst zu prüfen, ob den Anliegen der Behinderten nicht auch durch andere Maßnahmen (z. B. organisatorischer Art) Rechnung getragen werden kann. Ist dies nicht der Fall, sind diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die unter wirtschaftlichen Erwägungen (d. h. unter Abwägung von Kosten und Nutzen) den größten Erfolg versprechen.

Spezielle Fördermittel bzw. Förderinstrumente für diesen Maßnahmenbereich gibt es bislang nicht. Sämtliche Maßnahmen werden aus den jeweils zur Verfügung stehenden Baumitteln (Epl. 12) finanziert.

Akuter Handlungsbedarf besteht nach den Ergebnissen einer bei den Hochschulen eigens durchgeführten Erhebung vor allem bei den Universitäten mit hohem Altbaubestand wie Freiburg, Heidelberg und Tübingen, bei der Pädagogischen Hochschule Freiburg, der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, den Hochschulen Furtwangen, Nürtingen-Geislingen, Ulm und den Dualen Hochschulen Karlsruhe und Villingen-Schwenningen. Bei den anstehenden Baugesprächen und im Rahmen der Genehmigung von Nutzungsanforderungen ist deshalb verstärkt darauf hinzuwirken, dass den Belangen der Behinderten hier noch besser Rechnung getragen wird.

Die meisten Hochschulen verfügen heute über eine gute bis sehr gute Anbindung an den barrierefreien Nahverkehr. Defizite bestehen vor allem an den Hochschulstandorten Schwäbisch Gmünd, Furtwangen, Heilbronn, Ludwigsburg, Offenburg, Rottenburg, Ulm, Trossingen und Lörrach.

Die Situation an den einzelnen Hochschulen stellt sich (soweit hierzu Angaben der Hochschulen vorliegen) wie folgt dar:

Hochschule	Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit	Anbindung an den barrierefreien Nahverkehr
Universität Freiburg	Alle Neubauten sind barrierefrei, bei den älteren Gebäuden besteht Nachholbedarf	Deutliche Verbesserung durch neu entstehende Stadtbahnhaltestellen
Universität Heidelberg	Hoher Altbestand, denkmalpflegerische Aspekte stehen barrierefreien Lösungen zum Teil entgegen, Handlungsbedarf bei Maßnahmen für Seh- und Hörgeschädigte	Haltestellen werden sukzessive barrierefrei umgebaut
Universität Hohenheim	Verbesserungen sind in folgenden Bereichen geplant: Anbau Mensa, Schloss Mittelbau, Biologie, Laborgebäude	Anbindung an den ÖPNV ist gegeben
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	Gebäude, Hörsäle, Seminarräume zum Teil barrierefrei, bei Bedarf werden individuelle Lösungen gesucht (z. B. Verlegung von Veranstaltungen)	Bei neu einzurichtenden Haltestellen wird auf Barrierefreiheit geachtet
Universität Konstanz	Nahezu alle Gebäude sind barrierefrei, ein Blindenleitsystem ist in Vorbereitung	Anbindung ist akzeptabel, die Stadt Konstanz plant eine barrierefreie Bushaltestellenanlage im Campus
Universität Mannheim	Fast alle Hörsäle und Seminarräume sind barrierefrei, für Hörbehinderte gibt es Infrarotsender und an den PC-Arbeitsplätzen Screenreader	Ein barrierefreier Zu- und Ausstieg ist durch den Einsatz von Niederflurfahrzeugen gewährleistet
Universität Stuttgart	Die Gebäude sind überwiegend barrierefrei, im Einsatz sind das Blindenleitsystem ASBUS und Parkkarten für Behinderte, in einigen Hörsälen wurden Kontaktschleifen für Hörbehinderte installiert	Campus Stadtmitte ist barrierefrei zugänglich, am Campus Vaihingen kommt es zu Problemen, wenn der Aufzug an der S-Bahnstation ausfällt
Universität Tübingen	Die Umsetzung der Barrierefreiheit wird auch für ältere Gebäude angestrebt, für Sehbehinderte ist noch kein Wegeleitsystem vorhanden	Anbindung ist zufriedenstellend
Universität Ulm	Es werden fortlaufend geeignete Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Behinderten (z.B. automatische Türen, Behinderten-WC, Liftanlagen für Rollstühle) umgesetzt	Neu gebaute Haltestellen verfügen über entsprechende Bordsteinhöhe
Pädagogische Hochschule Freiburg	Barrierefreiheit nur teilweise umgesetzt, mehrere Kollegengebäude haben keinen Aufzug	Anbindung an Straßenbahn ist barrierefrei möglich, bei der Höllentalbahn fehlt ein barrierefreier Zugang

Hochschule	Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit	Anbindung an den barrierefreien Nahverkehr
Pädagogische Hochschule Heidelberg	Verteilung auf mehrere z.T. weit auseinanderliegende Standorte; Altbau, der in vielen Bereichen nicht barrierefrei zugänglich ist	keine Angaben möglich
Pädagogische Hochschule Karlsruhe	Alle Gebäude sind mit Rampen und Aufzügen ausgestattet und barrierefrei zugänglich	Anbindung an ÖPNV ist gut
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	In Ludwigsburg sind fast alle Gebäude barrierefrei zugänglich, in Reutlingen sind die Straßen und Zugangswege für Rollstuhlfahrer nicht zufriedenstellend	In Ludwigsburg sind Bus und S-Bahn barrierefrei erreichbar, in Reutlingen besteht ein Orientierungssystem im öffentlichen Nahverkehr
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	Teilweise fehlen noch barrierefreie Zugänge, diese sind bisher nur in Hörsaalgebäuden realisiert	Bei der Bahn und den meisten Bussen besteht kein barrierefreier Zugang
Pädagogische Hochschule Weingarten	Die meisten Gebäude sind barrierefrei erreichbar, weitere Verbesserungen werden sukzessive umgesetzt (Behinderten-WC, Auffahrtsrampen etc.)	Anbindung Weingartens an den ÖPNV ist vergleichsweise gut, die Verbindungen ins Umland sind wenig ausgebaut und werden überwiegend von Überlandbussen bedient, die nur vereinzelt behindertengerecht eingerichtet sind
Hochschule Albstadt-Sigmaringen	Einrichtungen der Hochschule sind an beiden Standorten weitestgehend barrierefrei zugänglich und nutzbar	keine Angaben möglich
Hochschule Biberach	Alle Gebäude sind barrierefrei erreichbar	Anbindung ist zufriedenstellend
Hochschule Furtwangen	Handlungsbedarf in einigen Bereichen	In Furtwangen gibt es keinen Bahnhof, in Villingen-Schwenningen und Tuttlingen ist die Anbindung akzeptabel
Hochschule Heilbronn	Barrierefreier Zugang zu allen Gebäuden mit Ausnahme eines angemietetes Gebäudes	Es gibt keinen barrierefreien Nahverkehr
Hochschule Kehl	Weitgehende Barrierefreiheit ist gegeben	Keine akustischen Warnanlagen für Blinde und Sehbehinderte
Hochschule Konstanz	Zustand akzeptabel, weitere Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt (Behinderten-WC, Aufzüge)	Gute Busanbindung, auch für Behinderte
Hochschule Ludwigsburg	Zugang zur Hochschule ist ebenerdig, aber nicht barrierefrei	Barrierefreiheit nicht gegeben, da von S-Bahnhaltestelle bis Hochschule eine Treppe überwunden werden muss
Hochschule Nürtingen-Geislingen	Von 10 Gebäuden sind 6 nicht barrierefrei, Handlungsbedarf besteht bei Aufzügen, Behinderten-WC, Orientierungshilfen für Blinde und Sehbehinderte, Rampen, akustische und visuelle Alarmanlagen, Behindertenparkplätze	ÖPNV-Anbindung ist befriedigend
Hochschule Offenburg	Barrierefreiheit ist in Offenburg gegeben, in Gengenbach durch das denkmalgeschützte Gebäude nur eingeschränkt	ÖPNV ist nicht barrierefrei
Hochschule Pforzheim	Nahezu vollständige behindertengerechte Erschließung	Anbindung an ÖPNV gut
Hochschule Ravensburg	Gesamte Hochschule ist behindertengerecht eingerichtet	Busanbindung ist behindertengerecht
Hochschule Reutlingen	Fast alle Räume sind mit Fahrstühlen barrierefrei zu erreichen	Haltestellen des ÖPNV sind barrierefrei erreichbar
Hochschule Rottenburg	Altbau ist nicht, Laborneubau ist barrierefrei	Schlechte Anbindung an den ÖPNV

Hochschule	Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit	Anbindung an den barrierefreien Nahverkehr
Hochschule für Gestaltung Schw. Gmünd	Barrierefreiheit ist weitgehend umgesetzt	Bei der Bahn und den meisten Bussen besteht kein barrierefreier Zugang
Hochschule der Medien Stuttgart	Alle Räume und Labore barrierefrei erreichbar, für Sehbehinderte besteht Handlungsbedarf	S-Bahnstation verfügt nur einseitig über barrierefreien Zu- und Ausgang, Beschilderung fehlt
Hochschule für Technik Stuttgart	Gebäude sind weitgehend barrierefrei erreichbar, elektronisches Anmelde-/Rückmeldeverfahren noch nicht barrierefrei	Sehr gute Anbindung
Hochschule Ulm	Barrierefreie Zugänge zu Hauptgebäuden gut, bei Nebengebäuden (Mensa, Labore, Außenstandorte) besteht Handlungsbedarf	Hochschule ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur schwer zu erreichen, nächste Bushaltestelle ist ca. 500 Meter entfernt, nächste Straßenbahnhaltestelle ca. 1 km entfernt
Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	Barrierefreie Zugänglichkeit besteht im Gebäude der Hochschulverwaltung, in den Lehrbereichsgebäuden ist diese nur teilweise gegeben	Aufgrund der Einrichtung einer neuen Straßenbahnhaltestelle in unmittelbarer Nähe der Hochschule gibt es eine sehr gute Anbindung an den barrierefreien Nahverkehr
Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	Barrierefreie Zugänglichkeit ist gegeben	Anbindung wird als verbesserungswürdig beurteilt. Die U-Bahnstation ist nur über eine Treppe und über eine Rolltreppe erreichbar. Ein Aufzug fehlt.
Musikhochschule Mannheim	Durch Rampen und Aufzüge besteht Barrierefreiheit	Die nächstgelegene ÖPNV-Haltestelle ist barrierefrei.
Musikhochschule Trossingen	Die Hochschule ist komplett barrierefrei, da alle Bereiche der Hochschule auch für Instrumententransporte zugänglich sein müssen	Die Anbindung an den ÖPNV ist problematisch
Duale Hochschule Karlsruhe	Nicht alle zentralen Veranstaltungsräume sind barrierefrei zugänglich	Die DHBW Karlsruhe ist mit Straßenbahn barrierefrei zu erreichen, Ausnahme besteht beim Schienenersatzverkehr durch Busse
Duale Hochschule Mannheim	Neubau komplett barrierefrei, im Altbau steht ein Aufzug zur Verfügung	Keine barrierefreie Anbindung. Die Haltestelle liegt zwar unmittelbar an der DHBW, jedoch muss eine Brücke überquert werden, die nur über Stufen zu erreichen ist.
Duale Hochschule Lörrach	Barrierefreier Zugang weitgehend zu allen Einrichtungen und Räumlichkeiten möglich	Keine direkte Anbindung an einen ÖPNV
Duale Hochschule Villingen-Schwenningen	In einigen Gebäuden besteht keine Barrierefreiheit	Campus Wirtschaft: ist sehr gut angebunden, Campus Sozialwesen nur bedingt

10. ob sie einen Bedarf sieht, die bestehenden Studien- und Prüfungsordnungen dahingehend zu verändern, dass durch eine flexiblere Studien- und Prüfungsgestaltung die Nachteile Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung im Studium leichter ausgeglichen werden können.

Nach § 2 Abs. 3 Satz 1 und 2 LHG haben die Hochschulen die Aufgabe, an der sozialen Förderung der Studierenden mitzuwirken. Sie tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können.

Auf dieser Grundlage enthalten die Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschulen in Baden-Württemberg Regelungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen von behinderten und chronisch kranken Studierenden.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst